



PROTOKOLL 3. ELTERNRAT SJ 2016/17

Zeit: Dienstag, 25. April 2017, 19.30 Uhr
Ort: Aula Bodenackerschulhaus

Anwesende:

Präsidium

Sibylle Grau (Präsidium), Sonja Gerber

Beisitz

Urs Vogel Leiter Bildung/Gesamtschulleiter
Dieter Sturm, Vertreter Bildungskommission (BIKO)
Patrik Bühler, Stv. Gemeindeschreiber
Adriana Faedi, Co-Leiterin Tagesschule

Elternvertretungen

Präsenzliste zirkuliert

Protokoll

Anja Müller

TRAKTANDEN

- Begrüssung
- Genehmigung vom letzten Protokoll
- Vorstellung der neuen BIKO und Informationen
- Informationen seitens der Schulleitung
 - ▶ Informationen bezüglich Elternpatrouille
 - ▶ Informationen bezüglich Umzug Tagesschule
- Beantwortung der eingereichten Fragen
- Anträge
- Stand der laufenden Themen
- Aktuelles
- Wünsche & Anregungen

1. Genehmigung vom letzten Protokoll

Eine Korrektur zu Protokoll-Punkt 1. Die Frage war nicht, wie die Elternvertreter Informationen an die Klasse weitergeben sollen, sondern ob wichtige Informationen weiterhin von der Schulleitung direkt an die Eltern gegeben werden.

Protokoll vom 15.02.2017 wurde genehmigt.

2. Vorstellung der neuen BIKO und Informationen

Dieter Sturm hat viele Jahre im Bodenacker Schulhaus als Lehrer gearbeitet und bis 1998 als Vorsteher. Danach hat er zum Schulinspektorat gewechselt. Nun ist er seit Januar 2017 Mitglied der BIKO.

Herr Bernhard Pulver hielt eine Informationsveranstaltung zum Lehrplan 21. Er wies an der Infoveranstaltung darauf hin, dass es eine Volksabstimmung zum Lehrplan 21 geben werde. Die Umsetzung des Lehrplans beginnt jedoch ungeachtet verschiedener Volksabstimmungen in den meisten Kantonen und Gemeinden 2017 oder 2018.

Die BIKO ihrerseits beschäftigt sich als strategische Behörde aktuell mit Strukturfragen auch in Bezug auf die Schule und Schulleitung. ?

Die Frage an die BIKO bezüglich ärztlichen Untersuchungen: Siehe Anhang

3. Informationen seitens Schulleitung

Patrik Bühler wurde eingeladen um über die **Elternpatrouille** zu informieren. Er ist stellvertretender Gemeindegeschreiber und seit Mitte November im Amt. Seit Januar 2017 arbeitet er am Projekt Elternpatrouille. Diese besteht seit 40 Jahren und nun bestehen schwerwiegende „Nachwuchsprobleme“.

Dies wurde spürbar als jemand ausfiel und nicht ersetzt werden konnte. Nun ist es so, dass Di/Mi/Fr niemand mit der Kelle an der Oberdorfstrasse steht und den Schülern zu einem sicheren Überqueren der Strasse verhilft.

Es wurden über verschiedene Kanäle Leute gesucht, mit wenig Erfolg.

Um Oberdorfstrasse und Bielstrasse abzudecken, bräuchte es laut Polizei ca. 30 Personen, aktuell werden alle Einsätze von 11 Personen abgedeckt.

Die Verkehrsprävention vom Kanton Bern meint, es brauche die Patrouille nicht zwingend. Was aber klar ist: Entweder es gibt die Patrouille oder nicht. Eine teilweise Präsenz birgt Gefahren.

Die Einsätze dauern 30 Min. und werden mit 12.- pro Einsatz entschädigt.

Es gibt eine Einführung von der Polizei, Material wie Leuchtweste wird zur Verfügung gestellt. 1x pro Jahr wird ein Ausflug für die Teilnehmer organisiert.

| Zeiten: | Oberdorfstrasse | Bielstrasse |
|---------|-----------------|----------------------|
| | 07.50-08.20 | 07.50-08.20 |
| | 11.45-12.10 | 11.45-12.10 |
| | 13.10-13.35 | 13.10-13.35 |
| | 15.10-15.30 | 14.10-14.30 Dienstag |
| | | 15.10-15.30 |
| | | 16.10-16.30 Dienstag |

Hilfreich wäre, wenn jemand mindestens ein Dienst fix pro Woche übernehmen könnte.

Melden bei buehler.p@muenchenbuchsee.ch oder info@muenchenbuchsee.ch mit Betreff Elternpatrouille.

Diskussionspunkte um eine Lösung zu finden:

Mobile Lichtanlage: hat schlechtere Effizienz, Kinder springen bei Rot drüber, wenn kein Auto kommt. Herr Bühler fragt im Tiefbauamt nach.

30 Zone an Oberdorfstrasse möglich, Stellungnahme vom Kanton noch nicht bekannt.

Nächstens wird die Beleuchtung der Fussgängerstreifen an der Oberdorfstrasse durch den Kanton verbessert.

9. Klässler dürfen aus rechtlichen Gründen keine Verkehrspatrouille übernehmen.

Man könnte den Frauenverein oder Forum 60+ anfragen.

Bei Bushaltestelle Waldeck gibt's eine Unterführung, deshalb keine Patrouille nötig. Wenn dann die definitive Bushaltestelle gebaut wird, möchte das Tiefbauamt dort einen Fussgängerstreifen machen lassen.

Aufgabe der Gemeinde: Sichere Übergänge. Aufgabe der Eltern: Schulweg, Erziehung und Info (Kein Schubsen auf dem Trottoir)

Schulleitung und BIKO möchten die Organisation der Elternpatrouille an die Eltern übergeben. In anderen Gemeinden wird sie von den Eltern autonom koordiniert und organisiert.

Persönliche Ansprache der potentiellen Helfer erfolgreicher als Rundmail.

Flyer machen im Zeichnen (jemand aus dem ER) lanciert dies.

Asylanten (und Leute vom RAV) stehen in Münchenbuchsee nicht zur Verfügung (*RAV wurde nicht diskutiert aber vorgeschlagen*)

Aus dem Elternrat meldet sich niemand um als Bindeglied zwischen Patrouillen und Gemeinde zu arbeiten.

Herr Bühler informiert, dass bei weiteren Ausfällen die Patrouillen an der Oberdorfstrasse ausfallen.

Info Umzug Tagesschule:

Das ist jetzt das 3. Provisorium für die Tagesschule. Zuerst befand sich die Tagesschule in der Waldeck, dann im Bodenacker und jetzt dann im Dorfschulhaus. Das Dorfschulhaus muss mit Psychomotorik und Logopädie geteilt werden, welche eher Ruhe brauchen und die Tagesschule unter anderem ein Ort zum Spielen. Ist eine Herausforderung.

Die Gänge im Dorfschulhaus sind zu schmal für die Bedürfnisse der Tageschule.

Am Montagmittag werden ca. 100 Kinder gepflegt, wofür das Dorfschulhaus zu klein ist. 60-70 Kinder werden weiterhin in der Aula Paul Klee gepflegt. Die kleinsten Kinder werden im Dorfschulhaus essen.

Der Aussenbereich ist nicht anregend, zu klein, geteert und zu nah bei der Strasse/ dem Parkplatz. Es besteht ein weiter Weg, um in die Natur zu gelangen. Die Tageschule fragt noch beim Kirchgemeinderat nach bezüglich Nutzung der Umgebung der Kirchgemeinde. Das Sprachheilschulgelände darf benutzt werden, Kinder müssten jedoch teilweise oder immer dorthin begleitet werden.

Weg Riedli-Dorfschulhaus: Ob es einen Transport braucht, wird abgeklärt.

Adriana Faedi Tschannen möchte nicht, dass es ein „Providurium“ wird und möchte auch nicht in ein 4. Provisorium.

Info Schulleitung:

Herr Vogel möchte den **Stundenplan** Mitte Mai rausgeben. Es gibt 2 Personen, die die Stundenpläne machen. Nun ist eine Person krank geworden und ausgefallen.

Glücklicherweise konnte ein Ersatz gefunden werden. Dadurch kann es nun länger dauern, bis die Stundenpläne fertig sind. Spätestens anfangs Juni sollten sie vorliegen. Die Oberstufe hat noch keine Klasseneinteilung bekommen, sie erhalten diese mit den Stundenplänen.

Anmerkung eines ER Mitgliedes: KIGA hat auch erst die Örtlichkeit und noch keine Klasseneinteilung erhalten.

4. Beantwortung der eingereichten Fragen

- Wie wird sich die anstehende Rochade 21 für die künftigen 6. Klassen (und heutigen 5. Klassen) im Waldeck und Bodenacker auswirken? Welche Klassen müssen im Sommer 2017 wohin umziehen und ist deswegen mit einem grösseren Wechsel von Schülern oder gar einer Neuaufteilung zu rechnen? Im Hinblick auf die letzte Rochade im letzten Sommer wurde absolute Sachlichkeit versprochen bei der

Einteilung – und trotzdem schafften es viele Eltern noch nach der Einteilung eine Umteilung zu erreichen. Darum möchten wir, dass sich diesmal die Schuldirektion zu einem stringenten Vorgehen verpflichtet.

*Herr Vogel hat letztes Jahr Zyklus 2 die Schulleiterin bei der Einteilung vertreten. Er hat die Anliegen der Eltern angehört und die vorliegenden Einteilungen der Schulleitung vertreten. Es war ein grosser Aufwand. Die Eltern haben sich dann ans Schulinspektorat gewendet, dann hat's die Schulleitung nicht mehr in der Hand. **Die Schulleitung handelte stringent.***

- Warum wird in den Schulen in Münchenbuchsee nicht zeitgleich über den Sekübertritt informiert? Schüler in der Waldegg wussten es bereits vor den Weihnachtsferien / Bodenacker erst im Januar.

Diese Frage wurde bei der letzten ER Sitzung besprochen. Herr Vogel hat dieses Anliegen in die Schulleitungskonferenz (SLK) genommen. Ziel von Herr Vogel ist, dass die Info für alle zeitgleich rausgeht.

- Schulzahnpflege. In Münchenbuchsee ist der ganze Prozess ziemlich kompliziert gegliedert. Warum ist dies so? Wer kann über dieses Thema Auskunft geben und wer hat die Verantwortung Schule oder Gemeinde?

Anja Krebs meldet sich bei Marianne Müller (höhere Sachbearbeiterin Bildung), die dafür zuständig ist, um dies zu optimieren.

- Ist die "Zyklus-Show" auch einen Bestandteil an der Schule Münchenbuchsee? Wenn «ja» ab welchem Jahrgang, wenn «nein», könnte man diese Aufklärungsshow integrieren?

Es zeigt auf eine leichte und doch ernste Art, wie Mädchen und Jungen respektvoll mit ihrem Körper umgehen...

Mehr dazu im Link: <http://www.mfm-projekt.ch/index.html>

Bestandteil des Unterrichts ist „Mein Körper gehört mir“. Herr Vogel schaut sich die Zyklusshow an und bespricht dies in der SLK.

5. Anträge

„Stärkung der Selbstkompetenz von Kindern und Jugendlichen - Prävention vor Übergriffen“ wurde von Andreas Brunner und Rolf Füchter bearbeitet.

1. Die Polizei bietet direkt Infoschulung an, Herr Brunner und Herr Füchter möchten dies der Schule abgeben um dies einzuplanen. Idee: Wenn der Polizist in den KG geht, um über die Verkehrssicherheit zu sprechen, könnte er doch das Thema „Umgang mit Fremden“ auch miteinbeziehen.
3. Einen Selbstverteidigungskurs ab 3. Klasse möchte der Elternrat organisieren und den Schulsozialdienst involvieren.

Hierzu wird Frau Faedi Tschannen beigezogen, da sie bereits solche Kurse organisiert hat.

Antrag: Antrag zur Angebotsaufnahme in den Schulunterricht:

«Wie gehe ich mit Fremden um» für das 2. Kindergartenjahr

Ansprechperson R. Füchter / A. Brunner seitens Elternrat Susanne
Schulthess seitens Polizei
Abstimmungsresultat: Alle anwesenden TN stimmen dafür, keine Enthaltung oder
Gegenstimme

6. Stand der laufenden Themen

- 31.05.2017 Feuerwehrbesuch
- 16.06.2017 Bubenstärken Lu Decurtins (Kaffee&Kuchen)
- 24.06.2017 Pro Velo
- 02.11.2017 „Geld und Konsum“ Pro Juventute (Kaffee&Kuchen)

Prevent a bite war ein erfolgreicher Event und wird in Zukunft alle zwei Jahre organisiert.
Jeder Teilnehmer hat 7.- bezahlt. Nebst den Unkosten konnten davon noch rund 100.- an
den Tierschutz Bern z.H von Prevent a bite gespendet werden.

7. Aktuelles

Gibt es eine Regelung/Empfehlung ab welchem Alter die Kinder das Trottinett/Velo für
den Schulweg benutzen dürfen?
Grundsätzlich ist der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Der Velotest findet erst
in der 5. Klasse statt, wird als relativ spät angeschaut. Wird von Schulleitung
aufgenommen und an nächster Sitzung Rückmeldung gegeben.

Nächste Sitzung:
01. Juni 2017

Schuljahr 2017/18
23. November 2017

8. Wünsche & Anregungen

Das ER Präsidium hat die Veranstaltung „Lehrplan 21“ besucht und fand sie sehr
aufschlussreich.

Der Elternrat Münchenbuchsee ist Mitglied im Verein Schule und Elternhaus Schweiz
<https://www.schule-elternhaus.ch/>
Das ist die Konsolidierung aller Elternräte in der Schweiz.

Wir nehmen gerne jederzeit Wünsche, Anregungen und Anträge entgegen, persönlich
oder schriftlich!
elternrat.buchsi@gmail.com

Sibylle Grau schliesst die Sitzung um 21.20 Uhr.

Anhang

Abklärungen zu den schulärztlichen Untersuchungen durch die BIKO:

Aus der letzten Sitzung des Elternrats 2016 war noch die Beantwortung einer Frage pendent. Kurzfristig damit konfrontiert konnte die BIKO an der vergangenen Elternratssitzung keine begründete Antwort betreffend Kostenübernahme bei schulärztlichen Untersuchungen abgeben. Dahingehend wurden Abklärungen bei der Erziehungsdirektion vorgenommen

Gemäss ERZ ist die in Münchenbuchsee gehandhabte Praxis im Kanton Bern weitgehend Usus: Die Kosten der Untersuchungen werden von den Gemeinden übernommen, wenn sie durch die bezeichneten Schulärzte/Schulärztinnen vorgenommen werden. Eltern dürfen ihre Kinder bei anderen Ärzten untersuchen lassen – haben dann aber die Kosten selber zu tragen (meist verlangen diese dazu wie bei Reihenuntersuchungen die vorgegebenen Pauschalen).

Ob es Gemeinden gibt, die von dieser Praxis abweichen, konnte die Zuständige der ERZ nicht in Erfahrung bringen. Sie bestätigte aber den durch eine allfällige entsprechende Praxis entstehenden administrativen Mehraufwand für die Gemeinden (mehr Verträge, mehr Einzelrechnungen).

Hier noch die Rechtsgrundlage:

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/409?locale=de>

BSG 430.41 - Verordnung über den schulärztlichen Dienst (SDV)

Art. 8 Obligatorische Untersuchung

1

Schülerinnen und Schüler haben sich schulärztlichen Untersuchungen nach Artikel 10 bis 12 zu unterziehen. *

2

Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die vorgängig eine ärztliche Bestätigung über die entsprechende, **auf ihre Kosten durchgeführte Untersuchung** vorlegen. *

Fazit: Die Praxis in Münchenbuchsee ist weitgehend Praxis im Kanton Bern und wird von der ERZ auch gestützt. Eine Abkehr hätte einen höheren administrativen Aufwand zur Folge.